



Gemeinde

Ilvesheim

Rhein-Neckar-Kreis

Die Gemeinde Ilvesheim (9.400 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Sachgebietsleitung Ordnungsamt (m/w/d)

unbefristet

Teilzeit 25 Wochenstunden

Vergütung TVöD E 9

Ihre Aufgaben:

- Sachgebietsleitung Bürgerdienste/Ordnungsamt mit 6 Beschäftigten
- Ordnungsrechtliche Aufgaben als Ortpolizeibehörde
- Verkehrsangelegenheiten
- Flüchtlings- und Obdachlosenverwaltung
- Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz
- Wahlen

Eine Anpassung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- umfangreiche Fach- und Sachkenntnisse, Führungsqualitäten, Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, Flexibilität und Eigeninitiative
- Verhandlungsgeschick und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Bürgern, Behörden und Beschäftigten
- Bereitschaft zu Diensten außerhalb der üblichen Arbeitszeiten nach vorheriger Absprache

Wir bieten:

- tarifgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 9 TVöD,
- wertschätzendes, auf Kooperation ausgelegtes Arbeitsumfeld,
- vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit,
- fachbezogene Fortbildungsmöglichkeiten,
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitvereinbarung und Möglichkeit zu mobilem Arbeiten nach Absprache,
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge,
- Jahressonderzahlung,
- einmal wöchentliche Bewegungspause unter fachlicher Anleitung,
- weitere attraktive Angebote im Gesundheitsmanagement,
- vergünstigtes Jobticket,
- Jobbike.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis zum **31.05.2023** an das Bürgermeisteramt Ilvesheim, Postfach 1165, 68543 Ilvesheim oder an

stellenangebote@ilvesheim.de. Für Auskünfte steht Ihnen die Fachbereichsleitung, Frau Brysch-Enghofer, Tel.: 0621-49660-100, gerne zur Verfügung.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen/Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.